

W.U. Eckart • V. Sellin • E. Wolgast

**Die Universität Heidelberg
im Nationalsozialismus**

W.U. Eckart • V. Sellin • E. Wolgast (Hrsg.)

Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus

Mit 44 Abbildungen

 Springer

Prof. Dr. WOLFGANG U. ECKART
Institut für Geschichte der Medizin
Universität Heidelberg
Im Neuenheimer Feld 327
69120 Heidelberg

Prof. Dr. VOLKER SELLIN
Historisches Seminar
Universität Heidelberg
Grabengasse 3 – 5
69117 Heidelberg

Prof. Dr. EIKE WOLGAST
Historisches Seminar
Universität Heidelberg
Grabengasse 3 – 5
69117 Heidelberg

ISBN-10 3-540-21442-9 Springer Medizin Verlag Heidelberg

ISBN-13 978-3-540-21442-7 Springer Medizin Verlag Heidelberg

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.ddb.de> abrufbar

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

Springer Medizin Verlag

Ein Unternehmen von Springer Science+Business Media

springer.de

© Springer Medizin Verlag Heidelberg 2006

Printed in Germany

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutzgesetzgebung als frei zu betrachten waren und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Produkthaftung: Für Angaben über Dosierungsanweisungen und Applikationsformen kann vom Verlag keine Gewähr übernommen werden. Derartige Angaben müssen vom Anwender im Einzelfall anhand anderer Literaturstellen auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Planung: Dr. Rolf Lange und Dr. Thomas Mager, Heidelberg

Projektmanagement: Dr. Sylvia Blago und Hiltrud Wilbertz, Heidelberg

Umschlaggestaltung: de'blik, Berlin

Satz: wiskom e.K., Friedrichshafen

Gedruckt auf säurefreiem Papier

19/2119 wi - 5 4 3 2 1 0

Inhalt

Autorenverzeichnis	ix
Abkürzungsverzeichnis	xiii
Geleitwort des Rektors	xvii
Vorwort der Herausgeber	1
1 Die Universität	
1.1 Die Universitätsleitung	5
<i>Wolfgang U. Eckart, Volker Sellin, Eike Wolgast</i>	
Teil 1: Die Rektorate Andreas, Groh und Krieck 1933–1938	5
<i>Volker Sellin</i>	
Teil 2: Das Rektorat Schmitthenner 1938–1945	23
<i>Eike Wolgast</i>	
Teil 3: Die Dozentenführer Stein, Schlüter und Schmidhuber 1933–1945	30
<i>Wolfgang U. Eckart</i>	
1.2 Die Studierenden	57
<i>Eike Wolgast</i>	
1.3 Die Universitätsbibliothek	95
<i>Armin Schlechter</i>	
1.4 Akademische Feiern an der nationalsozialistischen Universität ..	123
<i>Frank Engehausen</i>	
1.5 Außenbeziehungen der Universität	147
<i>Werner Moritz</i>	
2 Die Theologische Fakultät	173
<i>Gerhard Besier</i>	

3	Die Juristische Fakultät	261
	<i>Dorothee Mußgnug</i>	
4	Die Philosophische Fakultät	319
	<i>Eike Wolgast</i>	
4.1	Philosophie	321
	<i>Dominic Kaegi</i>	
4.2	Germanistik und Deutsche Volkskunde	351
	<i>Wilhelm Kühlmann</i>	
4.3	Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft	371
	<i>Rudolf Wachter, unter Mitarbeit von Amina Kropp</i>	
4.4	Altertumswissenschaften	391
	<i>Angelos Chaniotis, Ulrich Thaler</i>	
4.5	Romanistik	435
	<i>Volker Sellin</i>	
4.6	Anglistik	459
	<i>Margret Schuchard</i>	
4.7	Slawistik	479
	<i>Willy Birkenmaier</i>	
4.8	Orientalistik	485
	<i>Volker Sellin</i>	
4.9	Mittlere und Neuere Geschichte	491
	<i>Eike Wolgast</i>	
4.10	Kunstgeschichte »[...] in völkischem Geiste betätigt [...]«	517
	<i>Thomas Kirchner</i>	
4.11	Musikwissenschaft	529
	<i>Thomas Schipperges</i>	
4.12	Psychologie	543
	<i>Eike Wolgast</i>	

5	Die Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	557
	<i>Kilian Schultes</i>	
	Bildtafeln	625
6	Die Medizinische Fakultät	641
	<i>Wolfgang U. Eckart</i>	
6.1	Anatomie	651
	<i>Felix Sommer</i>	
6.2	Physiologie	671
	<i>Alexander Neumann</i>	
6.3	Hygiene	697
	<i>Wolfgang U. Eckart, Christoph Gradmann</i>	
6.4	Innere Medizin, Neurologie und Dermatologie	719
	<i>Axel W. Bauer</i>	
6.5	Chirurgie	811
	<i>Felix Sommer</i>	
6.6	Orthopädie	823
	<i>Wolfgang U. Eckart</i>	
6.7	Geburtshilfe und Gynäkologie	845
	<i>Ralf Bröer</i>	
6.8	Kinderheilkunde	893
	<i>Wolfgang U. Eckart</i>	
6.9	Die Psychiatrisch-Neurologische Klinik	909
	<i>Maïke Rotzoll, Gerrit Hohendorf</i>	
6.10	Augenheilkunde	941
	<i>Silvia Bär</i>	
6.11	Das Institut für experimentelle Krebsforschung	959
	<i>Rahel Neubert</i>	

6.12	Pathologie	975
	<i>Wolfgang U. Eckart</i>	
6.13	Gerichtliche Medizin	997
	<i>Ralf-Dieter Hofheinz</i>	
6.14	Die Universitätsklinik und Poliklinik für Mund-, Zahn- und Kieferkrankheiten	1031
	<i>Axel W. Bauer, Karin Langsch, Wolfgang U. Eckart</i>	
7	Die Naturwissenschaftlich-mathematische Fakultät	1043
	<i>Wolfgang U. Eckart</i>	
7.1	Mathematik	1047
	<i>Klaus Volkert, Florian Jung</i>	
7.2	Physik	1087
	<i>Charlotte Schönbeck</i>	
7.3	Chemie	1151
	<i>Arnt Heilmann</i>	
7.4	Mineralogie und Petrographie, Geologie und Paläontologie	1175
	<i>Wolfgang U. Eckart</i>	
7.5	Botanik und Zoologie	1193
	<i>Ute Deichmann</i>	
7.6	Geographie	1213
	<i>Ute Wardenga</i>	
	Personenregister	1245

Autorenverzeichnis

Silvia Bär (verh. Drochner)
Eichendorffstr. 41
68167 Mannheim

Prof. Dr. Axel W. Bauer
Institut für Geschichte der Medizin
Im Neuenheimer Feld 327
69120 Heidelberg

Prof. Dr. Gerhard Besier
Hannah-Arendt-Institut für
Totalitarismusforschung e. V.
an der Technischen Universität Dresden
Mommsenstr. 13
01062 Dresden

Prof. Dr. Willy Birkenmaier
Wilhelm-Röntgen-Str. 52
72116 Mössingen

Dr. Ralf Bröer
Mannheimer Str. 13
69198 Schriesheim

Prof. Dr. Angelos Chaniotis
Seminar für Alte Geschichte
Marstallhof 4
69117 Heidelberg

Prof. Dr. Ute Deichmann
Universität Köln
Abteilung für Geschichte und ihre
Didaktik
Gronewaldstr. 2
50931 Köln

Prof. Dr. Wolfgang U. Eckart
Institut für Geschichte der Medizin
Im Neuenheimer Feld 327
69121 Heidelberg

Prof. Dr. Frank Engehausen
Historisches Seminar
Grabengasse 3 – 5
69117 Heidelberg

Prof. Dr. Christoph Gradmann
Institute of General Practice and
Community Medicine
Frederik Holst hus
Kirkeveien 166
0450 Oslo, Norwegen

Dr. Arnt Heilmann
Hirsch-Apotheke
Hauptstr. 15
69434 Hirschhorn

Dr. Ralf Hofheinz
Onkologische Abteilung, Haus 24
Klinikum Mannheim
Theodor-Kutzer-Ufer 1 – 3
68167 Mannheim

Dr. Gerrit Hohendorf
Wieninger Str. 12
85221 Dachau

Florian Jung
Huttenstr. 27
76646 Bruchsal

Dr. Dominic Kaegi
 Philosophisches Seminar
 Kasernenplatz 3
 6003 Luzern, Schweiz

Prof. Dr. Thomas Kirchner
 Kunstgeschichtliches Institut
 J. W. Goethe-Universität
 Hausener Weg 120
 60489 Frankfurt

Amina Kropp
 Haydnstr. 3
 69214 Eppelheim

Prof. Dr. Wilhelm Kühlmann
 Germanistisches Seminar
 Hauptstr. 207 – 209
 69117 Heidelberg

Dr. Karin Langsch
 Im Bergfeld 18
 74586 Frankenhardt-Gründelhardt

Archivdirektor Dr. Werner Moritz
 Universitätsarchiv
 Akademiestr. 4 – 8
 69117 Heidelberg

Dr. Dorothee Mußnug
 Keplerstr. 40
 69120 Heidelberg

Rahel Neubert
 Institut für Geschichte der Medizin
 Im Neuenheimer Feld 327
 69120 Heidelberg

Dr. Alexander Neumann
 Institut für Geschichte der Medizin
 Im Neuenheimer Feld 327
 69120 Heidelberg

Dr. Maike Rotzoll
 Institut für Geschichte der Medizin
 Im Neuenheimer Feld 327
 69120 Heidelberg

Prof. Dr. Thomas Schipperges
 Hochschule für Musik und Theater »Felix
 Mendelssohn-Bartholdy« Leipzig
 Dittrichring 21
 04109 Leipzig

Dr. Armin Schlechter
 Universitätsbibliothek
 Plöck 107 – 109
 69117 Heidelberg

Dr. Charlotte Schönbeck
 Silbergasse 30A
 69259 Wilhelmsfeld

Dr. Margret Schuchard
 Anglistisches Seminar
 Kettengasse 12
 69117 Heidelberg

Kilian Schultes
 Historisches Seminar
 Grabengasse 3 – 5
 69117 Heidelberg

Prof. Dr. Volker Sellin
 Historisches Seminar
 Grabengasse 3 – 5
 69117 Heidelberg

Felix Sommer, M.A.
Institut für Geschichte der Medizin
Im Neuenheimer Feld 327
69120 Heidelberg

Ulrich Thaler
Deutsches Archäologisches Institut
Fidiou 1
10678 Athen
Griechenland

Prof. Dr. Klaus Volkert
Seminar für Mathematik und ihre
Didaktik
Universität zu Köln
Gronewaldstraße 2, Raum 633
50931 Köln

Prof. Dr. Rudolf Wachter
Seminar für Klassische Philologie
Universität Basel
Nadelberg 8 (Parterre)
4051 Basel, Schweiz

Dr. Ute Wardenga
Institut für Länderkunde
Schongauer Straße 9
04329 Leipzig

Prof. Dr. Eike Wolgast
Historisches Seminar
Grabengasse 3 – 5
69117 Heidelberg

Abkürzungsverzeichnis

a. D.	außer Dienst
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AELKZ	Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung
AIG	Archiv des Instituts für Geschichte der Medizin Heidelberg
ANSt	Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen (Unterorganisation des NSDStB)
ao.	außerordentliche(r)
apl.	außerplanmäßige(r)
AStA	Allgemeiner Studentenausschuss
BA-B	Bundesarchiv Berlin
BA-K	Bundesarchiv Koblenz
BA-MA	Bundesarchiv Militärarchiv
BDC	Berlin Document Center
CV	Cartellverband katholischer Studenten
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DAI	Deutsches Archäologisches Institut
DC	Deutsche Christen
DCSV	Deutsche Christliche Studenten-Vereinigung
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DFW	Deutsches Frauenwerk
DGGG	Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe
DKFZ	Deutsches Krebsforschungszentrum
DLV	Deutscher Luftsportverband
DOG	Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft
EOK	Evangelischer Oberkirchenrat
FIAT	Field Information Agency, Technical
FS	Festschrift
GDC	Glaubensbewegung Deutsche Christen
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GEVH	Gesetz über die Entpflichtung und Versetzung von Hochschullehrern aus Anlaß des Neuaufbaus des deutschen Hochschulwesens
GLA	Generallandesarchiv

GWBeamt	Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums
HdJb	Heidelberger Jahrbücher
HGSS	Heeresgebirgssanitätsschule
HH	Handelshochschule
IfG	Institut für Großraumwirtschaft
InSoSta	Institut für Sozial- und Staatswissenschaften
kv.	kriegsverwendungsfähig
KL	Konzentrationslager
KWI	Kaiser-Wilhelm-Institut
kw	kann wegfallen
KZ	Konzentrationslager
KZG	Kirchliche Zeitgeschichte
LKA	Landeskirchliches Archiv
MKU	Ministerium des Kultus und Unterrichts (Baden)
nb.	nichtbeamtet
NL	Nachlass
NSDÄB	Nationalsozialistischer Deutscher Ärztebund
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDDB	Nationalsozialistischer Deutscher Dozentenbund
NSDStB	Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund
NSF	Nationalsozialistische Frauenschaft
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
NSRB	Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
NTM	Schriftenreihe für Geschichte der Naturwissenschaft, Technik und Medizin
o(rd).	ordentlich(er/e)
OKR	Oberkirchenrat
PA	Personalakten
PD	Privatdozent
Pg.	Parteigenosse
PO	Politische Organisation der NSDAP
PTS	Praktisch-Theologisches Seminar
REM	Reichsminister(ium) für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
RFR	Reichsforschungsrat
RGG	Religion in Geschichte und Gegenwart
RKA	Reichskirchenausschuss
RKM	Reichskirchenministerium
RLM	Reichsluftfahrtministerium

RLSB	Reichsluftschutzbund
RWM	Reichswirtschaftsministerium
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst
SS	Schutzstaffel
StA	Stadtarchiv (auch Staatsarchiv)
StAH	Stadtarchiv Heidelberg
TH	Technische Hochschule
u.k.	unabkömmlich
UAH	Universitätsarchiv Heidelberg
UICC	Union Internationale Contre Cancer
VV	Vorlesungsverzeichnis
WTS	Wissenschaftlich-Theologisches Seminar
z. Wv.	zur Wiederverwendung
ZgN	Zeitschrift für die gesamte Naturwissenschaft
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte

Geleitwort des Rektors

Die älteste deutsche Universität setzt sich im vorliegenden Band mit dem dunkelsten Kapitel ihrer Geschichte umfassend auseinander. Die Geschichte der Ruperto-Carola im Dritten Reich ist zwar auch bisher keineswegs unbeachtet geblieben, aber das von Wolfgang U. Eckart, Volker Sellin und Eike Wolgast, Ordinarien unserer Universität, initiierte und herausgegebene Werk behandelt erstmals und ausführlich alle Disziplinen, Institute und Fakultäten der Universität Heidelberg in den zwölf Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft und schließt dabei die Ausgangsbedingungen in der Endphase der Weimarer Republik sowie einen Ausblick auf die Zeit des Wiederaufbaus nach 1945 ein. Die Herausgeber konnten zahlreiche fachkundige Autorinnen und Autoren, fast alle zur Universität Heidelberg gehörig, gewinnen.

Der Band verbindet methodische Ansätze der Institutionen-, Personen- und Strukturgeschichte und ermöglicht damit die Gewinnung eines Gesamtbildes. Durch das Heidelberger Gelehrtenlexikon 1933-1986, das Dr. Dagmar Drüll-Zimmermann im Auftrag des Rektors gegenwärtig erarbeitet, wird dieses Bild noch vervollständigt werden.

Das Rektorat hat das Zustandekommen des vorliegenden Bandes durch die Bereitstellung von Mitteln für einen namhaften Druckkostenzuschuss und für die Finanzierung einer Mitarbeiterin zur redaktionellen Vereinheitlichung der Beiträge unterstützt. Zugleich dankt das Rektorat den Herausgebern für ihre Initiative zu diesem wichtigen Vorhaben und für die Mühe seiner Durchführung; gleicher Dank gilt den Autoren für ihre Beiträge: Alle Akteure haben dafür gesorgt, dass dieser dunkelste Abschnitt in der sonst vielfach glanzvollen Geschichte der Ruperto-Carola nicht dem Vergessen anheimfallen kann.

Peter Hommelhoff

Vorwort der Herausgeber

Die Geschichte der deutschen Universitäten und ihrer wissenschaftlichen Disziplinen in der Zeit des Dritten Reiches ist erst seit den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts Gegenstand der Forschung geworden – fast zeitgleich wurden in Tübingen (1965), Heidelberg (1965/66), Berlin (1966) und München (1966) Ringvorlesungen über »Deutsches Geistesleben und Nationalsozialismus«, »Wissenschaft und Nationalsozialismus«, »Nationalsozialismus und die deutsche Universität« sowie »Die deutsche Universität im Dritten Reich« abgehalten und größtenteils auch publiziert. Diese Neuorientierung der Forschung erklärt sich zum einen durch den generationellen Faktor, d. h. den allmählichen Rückzug der in die Ereignisse des Dritten Reiches unmittelbar involvierten Personen aus dem aktiven Berufsleben, zum anderen durch die Veränderung des gesellschaftlichen Gesamtklimas im Zusammenhang mit einer verstärkten Sensibilisierung insbesondere für den mörderischen Antisemitismus, der die Staatsideologie des Dritten Reiches gewesen war. Damit wurde die Frage bedrängender, wie sich die deutschen Universitäten als Korporation im Ungeist jener Jahre verhielten und warum sie so eklatant versagten, ob und wie sich die Forschung unter dem Regime veränderte, warum sich angesehene wie weniger bedeutende Gelehrte unter Verleugnung ihrer bisherigen Wertmaßstäbe anpassen, und wie viele weiterzuarbeiten suchten, als sei nichts geschehen, ohne sich mit bedrohten, entrechteten und verjagten Kollegen zu solidarisieren oder sich gegen die rassistisch-nationalistischen Wissenschaftspostulate der Herrschenden zu verwahren.

Das Interesse der Fachwelt und der Öffentlichkeit an diesen und ähnlichen Fragen hält bis heute an. Neben Spezialstudien zu einzelnen Wissenschaftsdisziplinen oder Gelehrten sind in den letzten vier Jahrzehnten zahlreiche Veröffentlichungen von sehr unterschiedlichem Zuschnitt über die Geschichte deutscher Universitäten unter dem Nationalsozialismus erschienen – genannt seien die Untersuchungen über die Universitäten Berlin, Bonn, Frankfurt, Freiburg, Gießen, Göttingen, Hamburg, Jena, Köln und Marburg. Ihnen ordnet sich die vorliegende Darstellung zu. Sie bietet die erste umfassende Bearbeitung der Heidelberger Universitätsgeschichte im Dritten Reich, in der jedem Fach und jedem Institut ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Unter den älteren Veröffentlichungen sind die einschlägigen Beiträge zur Jubiläumsfestschrift der Universität von 1986 – Wilhelm Doerr (Hg.): *Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986, Band 3: Das zwanzigste Jahrhundert 1918–1985*, Berlin, Heidelberg, New York, Tokio 1985 – und ein Aufsatz

von Eike Wolgast aus dem Jahre 1987 zu nennen, der sich den übergreifenden strukturellen Entwicklungen wie Gleichschaltung und Säuberung, dem Alltag von Studierenden und Professoren und der Situation im Zweiten Weltkrieg zuwendet: *Die Universität Heidelberg in der Zeit des Nationalsozialismus*, in: ZGO 135 (1987), S. 359–406. Die Dissertation von Steven P. Remy: *The Heidelberg Myth. The Nazification and Denazification of a German University*, Harvard University Press 2002, behandelt auf ihren ersten hundert Seiten ebenfalls die Geschichte der Universität Heidelberg im Dritten Reich. Remy möchte in diesem Teil an ausgewählten Beispielen die tiefe Verstrickung der Universität Heidelberg in den Nationalsozialismus aufzeigen, um vor diesem Hintergrund den nach 1945, wie er glaubt, zielbewusst erzeugten Mythos von der angeblichen Integrität der Universität Heidelberg und der deutschen Universität im allgemeinen während des Dritten Reiches in seiner Haltlosigkeit zu entlarven. Unter den Publikationen, die sich einzelnen Aspekten der Heidelberger Universitätsgeschichte jener Zeit zuwenden, sind Birgit Vézina: *Die »Gleichschaltung« der Universität Heidelberg im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung*, Heidelberg 1982, und Dorothee Mußgnug: *Die vertriebenen Heidelberger Dozenten. Zur Geschichte der Ruprecht-Karls-Universität nach 1933*, Heidelberg 1988, zu nennen. Christian Jansen: *Professoren und Politik. Politisches Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer 1914–1935*, Göttingen 1992, hat die politischen Einstellungen derjenigen Professoren untersucht, die zur Zeit der Machtergreifung in Heidelberg lehrten. In dem von Jürgen C. Heß, Hartmut Lehmann und Volker Sellin herausgegebenen Band *Heidelberg 1945*, Stuttgart 1996, wird die Universität im Jahr des Kriegsendes unter verschiedenen Aspekten in den Blick genommen, darunter Stellung und Rolle von Karl Heinrich Bauer (Eike Wolgast) und Karl Jaspers (Klaus von Beyme) sowie die Entnazifizierung der Universität (Volker Sellin). Der einschlägige Band des von Dagmar Drüll bearbeiteten *Heidelberger Gelehrtenlexikons* befindet sich derzeit in Vorbereitung. Auf den Forschungsstand zu einzelnen Fächern, Instituten oder Personen beziehen sich die Autoren in ihren jeweiligen Beiträgen.

Den Plan zu einer umfassenden Darstellung der Geschichte der Universität Heidelberg im Nationalsozialismus fassten Wolfgang U. Eckart (Geschichte der Medizin), Volker Sellin (Neuere Geschichte) und Eike Wolgast (Neuere Geschichte) im Jahre 2000. Sie legten gemeinsam die Konzeption fest und gewannen Autoren für die vorgesehenen Beiträge. Angestrebt wurde von vornherein ein Werk, das sämtliche Fächer, Institute und Kliniken berücksichtigt. Dieses Ziel ist auch erreicht worden. Für die Abfassung der Beiträge konnten fast durchweg Heidelberger Kolleginnen und Kollegen gewonnen werden. Um die Beiträge inhaltlich möglichst einheitlich zu strukturieren, wurden die Autorinnen und Autoren gebeten, folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen: Ausgangsposition am Ende der Republik (wissenschaftliches Personal, Ansehen in der Fachwelt, materielle Situation des Instituts); Verfolgungen und Säuberungen 1933–1945; Kriterien bei Neuberufungen (fachliche Bedeutung, Parteiaffinität); Anpassungsstrategien; Forschung; Lehrveranstaltungen

sowie besondere inner- und außeruniversitäre Aktivitäten; Entwicklung der materiellen Ausstattung des Instituts sowie Ausbau oder Reduzierung. Ein Ausblick sollte die unmittelbare Nachkriegszeit aus der Perspektive des Zusammenbruchs und der personellen Basis des Neuanfangs oder der Kontinuität behandeln. Bewusst wurde darauf verzichtet, die Heidelberger Universitätsgeschichte über die ersten Jahre nach 1945 hinaus zu verfolgen, da dies ein ganz neues Arbeitsfeld eröffnet hätte.

Das Werk ist nach Fakultäten und innerhalb dieser nach Fächern, Fachgruppen sowie Instituten und Kliniken gegliedert. An den Anfang sind Beiträge gestellt, die die Universität als Gesamtheit betreffen.

Abschließend bleibt Dank zu sagen. Unser Dank gilt an erster Stelle natürlich den Autorinnen und Autoren – auch für die Geduld, mit der sie das Erscheinen des Bandes abgewartet haben; insbesondere gilt der Dank der Herausgeber auch Frau Jessica Lenz, die mit akribischer und einfühlsamer Sorgfalt die Beiträge redigierte und für die äußere Vereinheitlichung, aber auch für manche inhaltliche Präzisierung sorgte. Zu danken ist den beiden Rektoren, Magnifizenz Jürgen Siebke (1997–2001) und Magnifizenz Peter Hommelhoff (seit 2001), für ihre Unterstützung – die Universität stellte einen namhaften Druckkostenzuschuss und die finanziellen Mittel für die Redaktionsarbeit bereit. Herr Archivdirektor Werner Moritz vom Universitätsarchiv Heidelberg bewältigte mit seinem Mitarbeiterstab geduldig den Ansturm der Autorinnen und Autoren auf seine Archivbestände und war bei der Bildauswahl behilflich; weitere Bilder werden der freundlichen Unterstützung durch das Stadtarchiv (Herr Günther Berger) verdankt. Der Dank der Herausgeber gilt schließlich auch dem Verlag für die reibungslose und effektvolle Zusammenarbeit.

Heidelberg, am 18. Oktober 2005 – dem Tag der 619. Wiederkehr der Eröffnung der Universität Heidelberg

Wolfgang Uwe Eckart

Volker Sellin

Eike Wolgast

1.1 Die Universitätsleitung

WOLFGANG U. ECKART, VOLKER SELLIN, EIKE WOLGAST

Teil 1: Die Rektorate Andreas, Groh und Krieck 1933–1938

VOLKER SELLIN

Der nationalsozialistische Staat strebte danach, die Universitäten möglichst vollständig seinen politischen und weltanschaulichen Grundsätzen zu unterwerfen. Ein solches Ziel war nicht ohne tiefe Eingriffe in die Universitätsverfassung, in das Beamtenrecht und in die Freiheit von Forschung und Lehre zu verwirklichen. Bei der Umsetzung dieser Politik kam der Universitätsleitung naturgemäß eine Schlüssel-funktion zu. Die ersten Erlasse nach der Machtergreifung ergingen in Heidelberg an einen Rektor, der noch in der Weimarer Republik unter den Bedingungen der über-lieferten Autonomie der Korporation in sein Amt gewählt worden war: den Historiker Willy Andreas, 1884 in Karlsruhe geboren, seit 1923 als Nachfolger Hermann Onckens auf dem Lehrstuhl für Neuere Geschichte.¹ Die beiden folgenden Rektoren, Wilhelm Groh (1933) und Ernst Krieck (1935), wurden dagegen bereits nach der neuen Universitätsverfassung vom 21. August 1933 ernannt. Die wirksamsten Mittel zur ideologischen Gleichschaltung der Universität waren die rassische und poli-tische Säuberung des Lehrkörpers und die Aufhebung der Autonomie.

Die Entfernung jüdischer und politisch missliebiger Professoren und anderer Mit-glieder des Lehrkörpers wurde bereits im April 1933 in die Wege geleitet. Das in-folge der Gleichschaltung Badens mit dem Reich seit 11. März von Staatskommissar Dr. Otto Wacker geleitete Ministerium des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe stützte seine diesbezüglichen Anordnungen auf zwei verschiedene Rechtsnormen: zum einen auf den badischen Judenerlass des Reichskommissars und kommissa-rischen Innenministers von Baden, Robert Wagner, vom 5. April, zum andern auf das Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April.² Wäh-

¹ Vgl. Wolgast, Eike: Andreas, Willy, in: *Badische Biographien*, NF, Bd. 2, Stuttgart 1987, S. 4–7; zum wissenschaftlichen Profil von Willy Andreas vgl. den Beitrag von Eike Wolgast über die Mittlere und Neuere Geschichte im vorliegenden Band.

² Zu Wagner vgl. Syré, Ludger: *Der Führer vom Oberrhein*. Robert Wagner, Gauleiter, Reichs-statthalter in Baden und Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, in: Kißener, Michael/Scholtyssek, Joachim (Hg.): *Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg*, Konstanz 1997, S. 733–779; zu Wacker vgl. Schrecke, Katja: *Zwischen Heimat Erde und Reichsdienst*. Otto

rend nach dem Judenerlass »alle im badischen Staatsdienst [...] beschäftigten Angehörigen der jüdischen Rasse (ohne Rücksicht auf die konfessionelle Zugehörigkeit) bis auf weiteres vom Dienst zu beurlauben« waren, schrieb das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums statt der Beurlaubung die definitive Zuruhesetzung vor. Allerdings sollten nach dem Gesetz diejenigen »Beamten nichtarischer Abstammung« von der Zuruhesetzung verschont werden, die bereits am 1. August 1914 Beamte gewesen waren oder im Weltkrieg an der Front gekämpft hatten oder Väter oder Söhne im Ersten Weltkrieg verloren hatten. Im Unterschied zum badischen Judenerlass erstreckte sich das Gesetz auf der anderen Seite über die als nichtarisch eingestuft Beamten hinaus auch auf angeblich ungeeignete und auf politisch missliebige Staatsdiener.

In Ausführung des badischen Judenerlasses vom 5. April richtete der kommissarische Minister des Kultus und Unterrichts am 6. April an Rektor und Senat der Universität Heidelberg in einem weiteren Erlass das Ersuchen, sämtlichen von dem Judenerlass betroffenen Dozenten und Assistenten »gegen unterschriftliche Bescheinigung« zu eröffnen, »daß sie hiernach mit sofortiger Wirkung von ihrem Dienst beurlaubt werden«.³ Daraufhin lud Rektor Andreas am 8. April die Mitglieder des Engeren Senats auf Montag, den 10. April 1933, 17 Uhr, zu einer dringenden Sitzung ein.⁴ Der Engere Senat zählte elf Mitglieder: Rektor und Prorektor, die Dekane der fünf Fakultäten sowie vier weitere gewählte Mitglieder, zwei Ordinarien und zwei Nichtordinarien.⁵ An der Sitzung vom 10. April nahmen neben Rektor Willy Andreas Prorektor Otto Erdmannsdörffer, Dekan Georg Beer (Theologische Fakultät), Prodekan Eugen Ulmer für Dekan Ernst Levy (Juristische Fakultät), Dekan Richard Siebeck (Medizinische Fakultät), Dekan Arnold von Salis (Philosophische Fakultät), Prodekan Karl Freudenberg für Dekan Artur Rosenthal (Naturwissenschaftlich-mathematische Fakultät) sowie die gewählten Senatoren Walter Jellinek, Renatus Hupfeld, Johannes Stein und Heinz-Dietrich Wendland teil; dass die Dekane Levy und Rosenthal von ihren Prodekanen vertreten wurden, geht auf eine Entscheidung des Rektors zurück und hängt offensichtlich damit zusammen, dass sie selber von dem

Wacker, Badischer Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, ebd., S. 705–732; zur Berufung Wackers vgl. Rehberger, Horst: Die Gleichschaltung des Landes Baden 1932/33, Heidelberg 1966, S. 104, sowie Vézina: Gleichschaltung, S. 25f.; der Text des badischen Judenerlasses unter der Überschrift »Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung« in: Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger), 5.4.1933; das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in: Reichsgesetzblatt 1933 I, S. 175–177; vgl. dazu Mommsen, Hans: Beamtentum im Dritten Reich, Stuttgart 1966, S. 39–61.

³ Text des Erlasses vom 6.4.1933 in: Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger), 7.4.1933; s. auch: der Minister des Kultus und Unterrichts an Rektor und Senat der Universität Heidelberg, 6.4.1933, in: UAH B-3026/4a.

⁴ Ebd.

⁵ Weisert: Verfassung, S. 114.

Erlass betroffen waren.⁶ Als der Engere Senat zusammentrat, war infolge der Verabschiedung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums am 7. April eine neue Lage eingetreten. Der Text eines Resolutionsentwurfs, der dem Gremium vorgelegt wurde, lässt erkennen, dass unter den Senatoren schwere grundsätzliche Bedenken gegen die zwangsweise Beurlaubung von Professoren bestanden. Eine solche Maßnahme, so hieß es in dem Entwurf, würde nicht nur gegen das Recht verstoßen, sondern der Universität auch schweren Schaden zufügen, da hochangesehene Forscher und Lehrer davon betroffen wären.⁷ Zu den Befürwortern einer grundsätzlichen Stellungnahme der Universität zählte der Dekan der Medizinischen Fakultät, Richard Siebeck. Im Auftrag seiner Fakultät hatte Siebeck bereits am 5. April »im Einvernehmen mit dem Herrn Rektor« eine Denkschrift an den Minister gesandt, in der mit dem Hinweis auf die großen Leistungen des deutschen Judentums in der Wissenschaft und auf die Gebote »wahrer Menschlichkeit« Bedenken gegen jede Diskriminierung der jüdischen Kollegen erhoben wurden.⁸ Der Engere Senat sandte diese Denkschrift an die Fakultäten und sogar an den Senat der Universität Freiburg, und er beabsichtigte zunächst, eine ähnliche Stellungnahme abzugeben.⁹ Trotzdem rangen Rektor und Senat sich nicht dazu durch, der badischen Regierung offenen Widerstand entgegenzusetzen. Es gibt auch keine Anzeichen dafür, dass die im Entwurf vorgelegte Resolution verabschiedet worden wäre.¹⁰ Statt dessen entschieden sich Rektor und Senat bei prinzipieller Hinnahme der diskriminierenden Regelungen zu dem Versuch, deren Auswirkungen auf die Universität dadurch zu begrenzen, dass sie im Einzelfall Ausnahmetatbestände geltend machten. Offenbar hielt die Korporation ihre eigene Autorität nicht für ausreichend, um die Regierung durch eine offene Erklärung zum Einlenken zu bewegen. Der Chemiker Karl Freudenberg setzte auf die Stimme angesehener Repräsentanten der Wissenschaft wie Ludolf Krehl oder Max Planck.¹¹ Die Universitätsleitung versuchte unterdessen, den badischen Beurlaubungserlass, der selbst keine Ausnahmen vorgesehen hatte, durch geschickte Verknüpfung mit dem zwei Tage später von der Reichsregierung verabschiedeten Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums mit dem Ziel zu entschärfen, die Geltung des Frontparagrafen des Reichsgesetzes und

⁶ UAH B-3026/4a: Notiz über ein Telefongespräch über die bevorstehende Senatssitzung, 8.4.1933; vgl. ebd. handschriftliche Notiz vom 8. April: »Dekane der juristischen und naturwissenschaftlichen Fakultät sollen bis auf weiteres Geschäfte an Prodekane übergeben«. Abweichend Vézina: Gleichschaltung, S. 35, Anm. 66.

⁷ UAH B-3026/4a; vgl. dazu auch Vézina: Gleichschaltung, S. 35f.

⁸ UAH B-3026/4a; die Denkschrift liegt gedruckt vor in: Sauer, Paul (Hg.): Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933–1945, 1. Teil, Stuttgart 1966, S. 117–119; vgl. den Hinweis bei Wolgast: Universität Heidelberg, S. 370, Anm. 39.

⁹ Ebd.: der Prodekan der Naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät, Karl Freudenberg, an Rektor Andreas, 12.4.1933.

¹⁰ Vgl. auch Vézina: Gleichschaltung, S. 36, Anm. 69; unter den Senatsprotokollen in UAH B-1266/3a fehlt das Protokoll der Sitzung vom 10. April.

¹¹ Ebd.

dessen Berücksichtigung alter Beamteneigenschaft auch auf den Beurlaubungserlass zu erstrecken.

Am Tag nach der Senatssitzung vom 10. April sandte die Universitätsleitung an sämtliche Angehörige der Universität einen Erhebungsbogen, mit dem innerhalb einer Frist von drei Tagen einerseits die »arische Abstammung« nachgewiesen werden sollte, in dem andererseits aber auch gefragt wurde, ob der Betreffende seit dem 1. August 1914 Beamter gewesen sei, ob er im Weltkrieg gekämpft habe und ob er den Vater oder Söhne im Felde verloren habe.¹² Die Fragebogenaktion begründete der Senat damit, dass die gewünschten Daten aus den Personalakten vielfach nicht hervorgingen und »die Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse in den meisten Fällen noch der Feststellung« bedürfe.¹³ Die Aufforderung zur Abgabe der entsprechenden Erklärungen wurde mit dem Hinweis auf den Beurlaubungserlass von Minister Wacker vom 6. April, »unter Berücksichtigung des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom 7. April, begründet.¹⁴ Da eine Ausführungsverordnung für das Reichsgesetz noch nicht vorlag, kann die Formulierung nur so verstanden werden, dass die Universitätsleitung den Umfang der vom Erlass vorgeschriebenen Beurlaubungen unter Hinweis auf das Reichsgesetz auf ein Minimum zu beschränken hoffte. Wie spätestens ein weiterer Ministerialerlass vom 13. April aus Karlsruhe zeigte, bestand für die Universität jedoch von vornherein keinerlei Chance, Personen, die nicht zur Kategorie der planmäßigen Beamten gehörten, mit taktischen Kombinationen dieser Art in ihren Stellungen zu halten. Der Erlass verlangte eine Übersicht über sämtliche Dozenten, Assistenten und anderen Beamten und Angestellten der Universität, die »nicht arischer Abstammung sind«, und zugleich die sofortige Kündigung dieser Personen mit Ausnahme der planmäßigen Beamten. Über die Eröffnung der Kündigung sei bis 19. April zu berichten. In Zweifelsfällen sollte die Kündigung bis zur Entscheidung des Ministeriums wenigstens vorsorglich ausgesprochen werden.¹⁵

Die Universität konnte die Nachweise indessen nicht innerhalb der gesetzten Fristen beibringen. Wie Rektor und Engerer Senat unter dem 20. April an das Ministerium berichteten, waren infolge der Semesterferien viele Mitglieder der Universität verreist. In demselben Schreiben wurde auch darauf hingewiesen, dass es »gerade in der Sphäre der Universität besonders gelagerte Fälle« gebe, »bei denen bei genereller Durchführung der getroffenen Anordnungen das Staatsinteresse bzw. das der Universität Schaden leiden könnte«. Als Beispiel wurde das Romanische Seminar genannt, dessen beide Professoren gleichermaßen vom badischen Judenerlass betroffen seien. Nun sei Leonardo Olschki nach Rom beurlaubt, so dass Helmut Hatz-

¹² UAH B-3026/4a.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

feld zur Zeit die einzige planmäßige Lehrkraft am Seminar sei.¹⁶ Von Hatzfeld wurde außerdem vermerkt, dass er an der Front gedient habe, ein Hinweis, der wiederum ein Element des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums auch für den badischen Beurlaubungserlass zur Geltung zu bringen versuchte. Im übrigen wurden auf der Liste, die dem Ministerium unter dem 20. April übermittelt wurde, für zahlreiche Professoren je besondere Umstände genannt, die für den Verzicht auf die durch den Erlass angedrohte Beurlaubung sprechen sollten.¹⁷ Offenbar erreichte die Universität beim Ministerium in der Tat die Berücksichtigung derartiger personeller Konstellationen. So konnte sie am 28. April nach Karlsruhe berichten, dass den Professoren Siegfried Bettmann (Dermatologie), Helmut Hatzfeld (Romanische Literaturwissenschaft), Walter Jellinek (Öffentliches Recht), Ernst Levy (Römisches Recht), Leonardo Olschki (Romanische Literaturwissenschaft), Artur Rosenthal (Mathematik), Hans Sachs (Immunologie und Serologie) und Wilhelm Salomon-Calvi (Geologie und Mineralogie) eröffnet worden sei, dass sie bis auf weiteres beurlaubt seien, dass allen außer Olschki jedoch gleichzeitig mitgeteilt worden sei, dass die Beurlaubung einstweilen ausgesetzt sei.¹⁸ Den Empfang der entsprechenden Verfügungen hatten die Betroffenen durch Unterschrift zu bestätigen.¹⁹ Dass die nach dem badischen Erlass zwingend vorgeschriebene Beurlaubung aller Lehrpersonen bei den Professoren in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ausgesetzt wurde, scheint auf den ersten Blick die Taktik des Rektors zu bestätigen, die Erlasse nicht offen anzugreifen, sondern durch Ausnahmeanträge zu unterlaufen. Dieser Erfolg sollte sich allerdings schon bald als äußerst kurzlebig erweisen.

Die Durchführung des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 an der Universität Heidelberg wurde mit einem Erlass des Ministers des Kultus und Unterrichts vom 23. Juni eingeleitet. Darin wurde unter anderem ausgeführt, dass es den Amtsleitern, bei Universitäten den Rektoren, obliege zu prüfen, auf welche von den ihnen unterstellten Beamten das Gesetz zutrefte. Solche Beamte hätten einen in der Anlage mitübersandten Fragebogen auszufüllen. Darüber hinaus sei ihnen binnen drei Tagen Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.²⁰ Auch Angestellte und Arbeiter seien in die Prüfung einzubeziehen. Dementsprechend wandte sich der Rektor am 12. Juli an die Direktoren sämtlicher

¹⁶ Ebd.: Rektor und Engerer Senat an den Minister des Kultus und Unterrichts, 20.4.1933.

¹⁷ Ebd.: Verzeichnis der Beamten, Dozenten, Assistenten und Angestellten der Universitätsverwaltung, die nicht-arischer Abstammung sind; dort wurde zum Beispiel über den bereits emeritierten Kunsthistoriker Carl Neumann vermerkt: »Wurde auf 1.4.1911 zum ordentlichen Professor ernannt. Wird voraussichtlich im Sommersemester 1933 nicht lesen. Carl Neumann kann nach jahrzehntelangem streitbarem und bekenntnisfreudigem Einsatz als der hervorragendste Vorkämpfer der germanischen und nordischen Kunst, deutscher Kunstauffassung und Kunstpolitik in unserem Vaterlande gelten«; vgl. auch Wolgast: Universität Heidelberg, S. 371.

¹⁸ Ebd.: Rektor und Engerer Senat an den Minister des Kultus und Unterrichts, 28.4.1933. Die Fächerzuordnung nach Drüll: Gelehrtenlexikon.

¹⁹ UAH B-3026/4b.

²⁰ UAH B-3026/1.

Institute und der Universitätsbibliothek mit der Bitte, ihm bis 20. Juli »vertraulich« mitzuteilen, welche Beamten, Angestellten oder Arbeiter zu dem vom Gesetz bezeichneten Personenkreis gehörten, d. h. entweder nicht die erforderliche Eignung aufwiesen, nichtarischer Abstammung waren oder nicht die Gewähr dafür boten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten würden.²¹

Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 führte zur ersten Entlassungswelle an der Universität Heidelberg nach der nationalsozialistischen Machtergreifung.²² Manch einer kam seiner Zuruhesetzung oder Entlassung zuvor, weigerte sich, den Fragebogen auszufüllen, mit dem die Abkunft geklärt werden sollte, oder stellte einen Antrag auf vorzeitige Emeritierung. Als erster Ordinarius wurde aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums aus rassistischen Gründen zum 1. Dezember 1933 der Romanist Leonardo Olschki zwangsweise in den Ruhestand versetzt. Mit Wirkung vom 1. März 1934 sollte der Orthopäde Hans Ritter von Baeyer folgen.²³ Der Germanist Richard Alewyn wurde im Juli 1933 in den Ruhestand versetzt.²⁴ Auf die nichtbeamteten Mitglieder des Lehrkörpers hätte das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums seiner schon im Titel zum Ausdruck gebrachten Zielsetzung nach, streng genommen, keine Anwendung finden dürfen. Da das Gesetz im Universitätsbereich jedoch die Handhabe dazu bieten sollte, um jüdische Gelehrte aus der Universität zu entfernen, wurde zahlreichen Honorarprofessoren, nichtbeamteten außerordentlichen Professoren und Privatdozenten die Lehrbefugnis entzogen. Das widerfuhr den Honorarprofessoren Leopold Perels (Rechtswissenschaft), Albert Fraenkel (Medizin), Siegfried Loewe (Pharmakologie) und Walter Lenel (Geschichte), den außerordentlichen Professoren der Medizin Paul György, Maximilian Neu, Ludwig Schreiber und Richard Victor Werner, dem Philosophen Hans Philipp Ehrenberg, dem Nationalökonom Arthur Salz sowie den Privatdozenten Hans Willy Laser (Pathologie), Traugott Walter Pagel (Pathologische Anatomie), Ernst Witebsky (Immunologie und Virologie), Raymond Klibansky (Philosophie), Jakob Marschak (Nationalökonomie) und Max Rudolf Lemberg (Chemie).²⁵ Als dem 75 Jahre alten Germanisten Max Freiherr von Waldberg, der im April 1933 von sich aus um Beendigung seiner Lehrtätigkeit gebeten hatte, im Sommer 1933 Entlassung und Ausbürgerung drohten, setzten sich Dekan von Salis, Rektor Andreas und Professor Schmitthenner mit Erfolg für ihn ein. Er behielt sein Privatdozentenstipendium. Erst 1935 wurde ihm die Lehrbefugnis entzogen.²⁶ Wie machtlos die Universitätsleitung gegenüber Staat und Partei in

²¹ Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933, §§ 2–4.

²² Wolgast: Universität Heidelberg, S. 366; vgl. ebd., S. 405f., die Übersicht über die Vertreibungsverluste der Universität Heidelberg in den drei Phasen 1933 (Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums), 1935 (Nürnberger Gesetze) und 1937 (Deutsches Beamtengesetz).

²³ Mußgnug: Dozenten, S. 24–27.

²⁴ Ebd., S. 25f.

²⁵ Ebd., S. 28–46.

²⁶ Ebd., S. 32f.; UAH B-7633.

Wirklichkeit schon im Sommersemester 1933 war, zeigt sich exemplarisch an der Entlassung des Strafrechtlers und Rechtsphilosophen Gustav Radbruch, der unter Berufung auf § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wegen seiner Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Partei durch Verfügung des Ministeriums vom 8. Mai 1933 seines Amtes enthoben wurde.²⁷ Rektor Andreas musste sich darauf beschränken, Radbruch zum Abschied seiner »ausgezeichneten Hochschätzung« zu versichern.²⁸ Außer Radbruch wurden aus politischen Gründen der Zahnmediziner Georg Blessing, Mitglied der Zentrumspartei, und der Psychiater Karl Wilmanns, dem Beleidigung der Staatsführung vorgeworfen wurde, zwangsweise in den Ruhestand versetzt.²⁹ Die seit 10. April eingeschlagene Taktik der Geltendmachung von Ausnahmetatbeständen zeigte hier schon früh ihre Kehrseite: Solange die Universität auf Ausnahmen setzte, konnte sie die Regel nicht in Frage stellen. Der Staatsrechtslehrer Gerhard Anschütz und der Soziologe Alfred Weber beantragten von sich aus die Emeritierung, weil sie sich nicht verbiegen wollten. Die Universitätsleitung drückte zwar ihr Bedauern aus, versuchte jedoch nicht, die beiden Professoren von ihrem Entschluss abzubringen.³⁰ Der Althistoriker Eugen Täubler, der im Ersten Weltkrieg an der Front schwer verwundet worden war, wollte vom Frontkämpferprivileg keinen Gebrauch machen, da es ihm »nicht angängig« erscheine, »das Ausnahmsrecht eines Geduldeten rekursmässig zur Geltung zu bringen«.³¹ Zum 1. April 1934 wurde er in den Ruhestand versetzt.

Ebensowenig wie die Beurlaubung und die Entlassung von Professoren stellte die Universität den Erlass des Ministers vom 18. April 1933 grundsätzlich in Frage, wonach in Erwartung einer reichsrechtlichen Regelung vorerst von der Immatrikulation von »Personen nichtarischer Abstammung« abzusehen sei.³² Entsprechend dem Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 wurde im Mai die Immatrikulation solcher Studierender »unter Vorbehalt« genehmigt.³³ In Wirklichkeit war der Anteil sogenannter nichtarischer Studierender in Heidelberg ohne Zutun der Behörden unter der Bemessungsquote geblieben.³⁴

²⁷ UAH PA 5385: der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz an den Engeren Senat, 8.5.1933.

²⁸ Ebd.: Undatiertes Konzept des Schreibens von Rektor Andreas an Radbruch; vgl. dazu auch Mußgnug: Dozenten, S. 48–50, und den Beitrag von Dorothee Mußgnug über die Juristische Fakultät im vorliegenden Band. Die Entlassung Radbruchs hatte die Streichung seines Namens aus dem Personalverzeichnis der Universität und damit u. a. die Verweigerung des Zutritts zu den Magazinräumen der Universitätsbibliothek zur Folge; ebd.: UB-Direktor Sillib an Radbruch, 16.5.1933.

²⁹ Wolgast: Universität Heidelberg, S. 366.

³⁰ Vgl. Mußgnug: Dozenten, S. 19ff.

³¹ UAH PA 6046: Täubler an den Engeren Senat, 25.7.1933.

³² GLA 235/4872.

³³ Ebd.; Minister des Kultus usw.: Aktennotiz, 5.5.1933, an die Rektoren in Heidelberg, Freiburg und Karlsruhe.

³⁴ Wolgast: Universität Heidelberg, S. 369, Anm. 36.

Neben der personellen Säuberung betrieb das neue Regime bereits kurz nach der nationalsozialistischen Machtergreifung die Einschränkung der körperschaftlichen Autonomie der Universität und ihre Unterordnung unter die bürokratische Kontrolle des Ministeriums. Am 7. April 1933 ordnete der Staatskommissar für das Kultusministerium unter Berufung auf die Gleichschaltung der Länder und den Beurlaubungserlass die Neubildung der akademischen Behörden, insbesondere des Großen und des Engeren Senats sowie der Immatrikulationskommission und des Disziplinargerichts, an.³⁵ Wesentliche Ziele dieser Eingriffe waren die Entfernung jüdischer oder politisch unerwünschter Professoren aus ihren akademischen Ämtern und die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Studentenschaft und der Nichtordinarien in den Gremien. Namentlich mit den neuen Nichtordinarienvetretern Professor Johannes Stein und Privatdozent Hans Himmel wurden zwei überzeugte Nationalsozialisten in den Engeren Senat gewählt.³⁶ Auf Antrag Himmels wurde am 8. Juni mit Privatdozent Hans Nieland ein dritter Nichtordinarienvetreter für den Engeren Senat bestimmt.³⁷

Den Höhepunkt erreichten die ministeriellen Eingriffe in die Autonomie der Universität am 21. August 1933 durch den Erlass einer neuen Universitätsverfassung.³⁸ Diese Verfassung unterwarf die badischen Hochschulen dem Führerprinzip. Der Rektor wurde zum »Führer der Hochschule« bestimmt, dem »alle Befugnisse des seitherigen (engeren und großen) Senates« zustünden (I.1). Er war nicht länger vom Großen Senat zu wählen, sondern sollte vom Minister des Kultus aus dem Kreis der ordentlichen Professoren ernannt werden. Der Senat wurde zu einem bloß beratenden Gremium herabgestuft: »Der Senat faßt keine Beschlüsse. Abstimmungen erfolgen nicht« (II.5). Die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit des Senats war auch dadurch eingeschränkt, dass seine Mitglieder, darunter wie bisher die Dekane der fünf Fakultäten, sämtlich vom Rektor zu ernennen waren. Die Stellung der Dekane und die Rechte der Fakultäten entsprachen den Bestimmungen über Einsetzung und Funktion von Rektor und Engerem Senat. Die Dekane sollten nur dem Rektor verantwortlich sein. »In allen Fakultätsangelegenheiten« stand ihnen »das alleinige Entscheidungsrecht« zu; »Fakultätsbeschlüsse werden nicht gefaßt«; in »wichtigen Angelegenheiten« waren die Mitglieder der Fakultät jedoch wenigstens zu hören (III.1). Nach den Schlussbestimmungen sollte der aufgrund der neuen Verfassung erstmalig zu ernennende Rektor sein Amt am 1. Oktober 1933 antreten (IV.2). Die Amtszeit des Rektors und der Dekane wurde nicht festgelegt. Über die Amtszeit des Rektors sollte das Ministerium, über die Amtszeit der Dekane der Rektor bestimmen (IV.2 und 4).

³⁵ Vézina: Gleichschaltung, S. 58.

³⁶ Ebd., S. 65, und Wolgast: Universität Heidelberg, S. 369.

³⁷ Ebd., S. 67.

³⁸ Text in UAH B-1011/4; zur neuen Universitätsverfassung vgl. auch Weisert: Verfassung, S. 127–129.

Es liegt auf der Hand, dass mit der Inkraftsetzung der neuen Verfassung die Autonomie der Universität zerstört war. In den Angelegenheiten der Fakultäten war die Entscheidung allein in die Hände des jeweiligen Dekans, in den Angelegenheiten der Gesamtuniversität in die Hände des Rektors gelegt. Rektor und Dekane waren jedoch nicht von der Korporation gewählt, sondern von oben ernannt. Sollten sie einen Kurs steuern, der von der Parteilinie abwich, konnten sie sofort abberufen werden. Allein diese latente Drohung musste konformes Verhalten erzwingen. Der Anspruch der Professoren darauf, zum Beispiel bei Berufungen gehört zu werden, war unter diesen Umständen nicht viel mehr als eine kosmetische Korrektur. Die Folge war, dass es den Fakultäten schwergemacht wurde, sich gegen die Berufung regimetreuer oder ungeeigneter Professoren zu wehren.

Zum Rektor für die mit dem 1. Oktober beginnende Amtszeit hatte am 8. Juli der Große Senat statt des ursprünglich vorgesehenen Walter Jellinek den Dekan der Juristischen Fakultät, Wilhelm Groh, gewählt. Dessen Sympathie für den Nationalsozialismus war bekannt. Daher kann es nicht überraschen, dass der Minister dem Vorschlag des Großen Senats folgte und Groh berief, obwohl die neue Universitätsverfassung ihm die Möglichkeit gegeben hätte, eine andere Person zu ernennen.³⁹ Als diese Verfassung im August 1933 erlassen wurde, war Willy Andreas noch im Amt. Andreas wollte die neue Verfassung nicht widerspruchlos hinnehmen und sandte daher am 19. September eine ausführliche Denkschrift an Minister Wacker.⁴⁰ In dem Begleitschreiben bekannte sich Andreas zu den »großen Leitgedanken der nationalsozialistischen Staatsordnung«, nämlich zum »wahren Führertum« und zur »wahren Volksgemeinschaft«. Ausdrücklich würdigte er den Anspruch des Nationalsozialismus, eine »Revolution« zu vollbringen. Trotzdem wollte er »diejenigen Formen erhalten wissen, die der deutschen Wissenschaft schöpferische Leistungen ermöglicht haben«. Dementsprechend kritisierte er in der Denkschrift selbst, dass die Universitäten vor Erlass der Verfassung nicht gehört worden seien. Er bemängelte, dass die Verfassung in Form einer bloßen Ministerialverordnung und nicht aufgrund einer Entschließung des Staatsministeriums erlassen worden sei. Er fragte nach den Gründen dafür, dass Baden zu diesem Zeitpunkt eine neue Universitätsverfassung schuf, obwohl es sich gleichzeitig zur Notwendigkeit einer reichseinheitlichen Regelung bekannte. Er beklagte die Beseitigung der akademischen Selbstverwaltung und betonte in Anspielung auf den antiliberalen Affekt des Nationalsozialismus, dass die Autonomie der Universitäten nicht in der liberalen und demokratischen Bewegung des 19. Jahrhunderts, sondern im Genossenschaftswesen des Mittelalters ihren Ursprung gehabt habe. Weiter vermisste er ein ausdrückliches Bekenntnis zur Freiheit von Forschung und Lehre und warnte vor den ungünstigen Wirkungen, welche dieses Versäumnis auf das Ausland haben müsse. Andreas wandte sich gegen die »zu straffe Bürokratisierung« und erklärte es aufgrund historischer Erfahrung grund-

³⁹ UAH B-1221/2: Ernennungsschreiben des Kultusministers, 28.9.1933.

⁴⁰ Ebd.; der Brief datiert vom 19., die Denkschrift selbst vom 17. September.

sätzlich für notwendig, auch »freiwillige Kräfte aus dem Kreis der ›Regierten‹ sich zuwachsen zu lassen«. Schließlich unterstrich er, dass »die Führung in wissenschaftlichen Dingen Grenzen« habe und dass »hier nach wie vor den Ordinarien für ihr Fach und den Fakultäten nicht nur beratende, sondern beschließende Stimme« gegeben werden müsse. Schließlich sei es erforderlich, dass der Begriff der »wichtigen Angelegenheiten«, in denen der Dekan nach der neuen Verfassung wenigstens die Ansicht der Fakultätsmitglieder einholen musste, präziser bestimmt werde.

Die Denkschrift sparte nicht mit Kritik an der neuen Universitätsverfassung, beschränkte sich letztlich jedoch auf die Forderung nach Korrekturen im Detail. So stellte Andreas das Führerprinzip nicht grundsätzlich in Frage, sondern versuchte es lediglich abzuschwächen, indem er etwa formulierte, »eine gezügelte Selbstbestimmung unter Staatsaufsicht« bleibe »in unserer Sphäre das Richtige«. Vielleicht hatte er gehofft, mit maßvollen Verbesserungsvorschlägen eher Gehör zu finden als mit einer Grundsatzkritik, ganz abgesehen davon, dass er den neuen Staat damals noch im Kern als die Erfüllung der deutschen Geschichte betrachtete.⁴¹ Auf dem Boden solcher Überzeugungen musste es Andreas bei all seiner historischen Bildung, auf die er sich immer wieder berief, schwerfallen, die drohenden Gefahren in ihrem ganzen Ausmaß zu durchschauen. Anerkennung der Staatsumwälzung und Bereitschaft zur Mitarbeit an der Umgestaltung überlebter Institutionen bei gleichzeitiger Wahrung der »Grundrechte des akademischen Lebens« und namentlich der Selbstverwaltung der Universität hatte Andreas schon bei der Immatrikulationsfeier im Mai 1933 als Ziele seines Rektorats bezeichnet.⁴² Die Kritik an der Verfassung vom 21. August lag insofern auf der Linie seiner früheren Stellungnahmen. Wie schon im April gegenüber dem badischen Beurlaubungserlass zeigt sich jedoch ein weiteres Mal, dass die Universitätsleitung davor zurückschreckte, den Angriff des neuen Regimes auf die verbrieften Rechte der Universität und ihrer Angehörigen offen zurückzuweisen. Im übrigen fällt auf, dass Andreas seine Denkschrift allein verantwortete. Nach den inzwischen erfolgten Veränderungen in der Zusammensetzung des Engeren Senats hätte er auch nicht hoffen können, dieses Gremium zur Zustimmung zu seiner Initiative zu gewinnen. Inwieweit er damit rechnete, dass sein Appell den Minister tatsächlich zu einer Überprüfung der Verfassung veranlassen würde, muss offenbleiben. Immerhin nahm Kultusminister Dr. Wacker durch Erlass vom 7. Oktober einige Klarstellungen vor, die auch Andreas angemahnt hatte. So wurde unter anderem be-

⁴¹ »Die Hochschule im neuen Reich. Rede des Rektors Professors [sic!] Andreas bei der ersten feierlichen Immatrikulation, in: Heidelberger Neueste Nachrichten, 15.5.1933: »Im Unterschied zu anderen Revolutionen ist es die besondere Eigenart dieser Volksbewegung unserer Tage geworden, daß sie dem Deutschen, wenn er als solcher fühlt, keine andere Entscheidung mehr läßt, als mit ihr zu gehen. Angesichts ihrer unwiderstehlichen Gewalt und ihrer Auswirkung, angesichts der Zwangsläufigkeit ihrer Entwicklung ist man gleichsam vor keine andere Wahl gestellt. In einem Wort: Der Nationalsozialismus ist Deutschlands Schicksal geworden! Er muß seine Sendung erfüllen.«

⁴² Ebd.

stimmt, dass als wichtige Angelegenheiten der Fakultäten, bei denen die Mitglieder zu hören seien, insbesondere Berufungen anzusehen seien. In Berufungsverfahren müsse daher die schriftliche Stellungnahme der Fakultätsmitglieder eingeholt werden. Bei Vorlage des Berufungsvorschlags an das Ministerium habe der Dekan über die Voten zu berichten.⁴³ Dass die Denkschrift von Willy Andreas von Anhängern des Regimes gleichwohl als deplaziert empfunden wurde, zeigt sich daran, dass ausgerechnet sein Nachfolger im Rektoramt, Wilhelm Groh, sich am 5. Oktober 1933 in einem Schreiben an alle Angehörigen der Universität ausdrücklich von der Position seines Vorgängers distanzierte.⁴⁴ Von den späteren Rektoren war denn auch keine Kritik an der Hochschulpolitik des Regimes mehr zu hören.

Wilhelm Groh, 1890 in Darmstadt geboren, war zum 1. April 1927 zum planmäßigen außerordentlichen Professor für Arbeitsrecht berufen worden. Im Mai 1928 erhielt er die Amtsbezeichnung und die akademischen Rechte eines ordentlichen Professors. Erst kurz vor seinem Amtsantritt als Rektor der Universität, am 29. September 1933, war er zum ordentlichen Professor für Arbeitsrecht, Prozessrecht und deutsches bürgerliches Recht ernannt worden. Mitglied der NSDAP war Groh damals noch nicht, schon seit 1933 jedoch Mitglied der SA.⁴⁵ Am Tag seines Amtsantritts, dem 1. Oktober 1933, machte der neue Rektor von seinem durch die Universitätsverfassung vom 21. August gewährten Ernennungsrecht Gebrauch.⁴⁶ Von den neuen Dekanen sollte Heinrich Mitteis (Juristische Fakultät) mit einem Monat am kürzesten, Hermann Güntert (Philosophische Fakultät) mit dreieinhalb Jahren am längsten im Amt bleiben.⁴⁷ Mit der Ernennung von Johannes Stein, damals außerordentlicher Professor für Innere Medizin, zum Kanzler und dem Mineralogen Privatdozent Hans Himmel zum Stellvertreter des Kanzlers berief Groh zwei entschiedene Nationalsozialisten zu seinen engsten Mitarbeitern.⁴⁸ Dem neuen Senat gehörten außer den Dekanen der fünf Fakultäten der Kanzler, die Professoren Kallius und Panzer und die Privat-

⁴³ UAH B-1011/4: der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz an die Hochschulen, 7.10.1933.

⁴⁴ UAH B-1221/2.

⁴⁵ UAH PA 3982; nach Grüttner, Michael: Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik, Heidelberg 2004, S. 64, trat Groh 1933 in die SA und 1937 in die Partei ein; zu Groh vgl. den Beitrag von Dorothee Mußnug über die Juristische Fakultät im vorliegenden Band; über den Rektor Groh im besonderen Heiber: Universität unterm Hakenkreuz, II, 1, S. 286–292.

⁴⁶ UAH B-1011/4 und B-1221/2: Ernennungsdekret zur Vorlage im Ministerium des Kultus, 1.10.1933.

⁴⁷ Vgl. Weisert: Rektoren, S. 299–417; die übrigen am 1.10.1933 ernannten Dekane waren Robert Jelke (Theologische Fakultät), Philipp Broemser (Medizinische Fakultät) und Otto Erdmannsdörffer (Naturwissenschaftlich-mathematische Fakultät).

⁴⁸ Die Universitätsverfassung vom 21.8.1933 ermächtigte den Rektor in I.2, für eine von ihm zu bestimmende Zeit aus dem Lehrkörper der Hochschule einen Kanzler zu ernennen, der ihn nach dessen näherer Anordnung vertreten würde. Kanzler und Vizekanzler übten ihre Tätigkeit im Nebenamt aus und erhielten nach einem Ministerialerlass vom 27.11.1933 eine Dienstaufwandsentschädigung von 100 RM bzw. 50 RM pro Monat; UAH B-1240. Die vom Reichswissenschaftsminister am 1.4.1935 erlassenen Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschul-

dozenten Himmel, Nieland und Wendland an. Durch die zusätzliche Ernennung der Professoren Endemann und Kriek machte Rektor Groh von der Ermächtigung der Universitätsverfassung Gebrauch, bis zu drei weitere Dozenten in den Senat aufzunehmen. Am 14. Dezember 1933 berief der Rektor unter Hinweis auf eine Bestimmung der Verfassung, die ihm die Hinzuziehung bestimmter Personen »zu den Verhandlungen des Senats« erlauben wollte, den Leiter des SA-Hochschulamtes, Otto Neumann, als zusätzliches Mitglied in den Senat.⁴⁹ Eine institutionelle Neuerung, die nach der Universitätsverfassung nicht vorgeschrieben war, bestand in der Schaffung eines »Stabs des Führers der Universität«, eine Art Nebenregierung oder Kamarilla, in die der Rektor seine engsten Vertrauten berief: außer Kanzler Stein und dessen Stellvertreter Himmel den Pforzheimer Obermedizinalrat und Honorarprofessor der Medizinischen Fakultät und vom März 1934 an Führer der badischen Junglehrerschaft, Dr. Heinrich Kunstmann, und den Studierenden der Medizin und Führer der nationalsozialistischen Studentenschaft, Gustav Adolf Scheel.⁵⁰ Der Führungsstab des Rektors trat gewissermaßen an die Stelle des früheren Engeren Senats, mit dem Unterschied, dass er nur beratende Funktion besaß und in noch stärkerem Maße als dieser nach dem Belieben des Rektors zusammengesetzt werden konnte, da die Auswahl der Dekane und damit die Zusammensetzung des Senats auch nach der neuen Universitätsverfassung durch die Bestimmung eingeschränkt war, dass es sich um ordentliche Professoren der betreffenden Fakultäten handeln müsse. Dem Führerstab gehörte indessen zunächst kein einziger ordentlicher Professor an. Erst durch die Ernennung Steins zum Ordinarius für Innere Medizin am 1. April 1934 und durch die Berufung von Ernst Kriek in den Führerstab am 1. April 1935 wurden zwei ordentliche Professoren Mitglieder des Gremiums.⁵¹ Durch Erlass vom 16. Januar 1934 wurde bestimmt, dass auch die Dekane sich mit Beiräten aus zwei bis fünf Mitgliedern umgeben sollten, die sie im Einvernehmen mit dem Rektor aus dem Kreis der Fakultätsmitglieder auswählen dürften. Die Dekane waren gehalten, »tunlichst alle Fragen von Bedeutung« im Beirat zu erörtern.⁵² Dass die Beiräte mit dem Ziel geschaffen wurden, die Fakultäten zu entmachten, zeigt sich unter anderem daran, dass der Minister gleichzeitig seinen Erlass vom 7. Oktober 1933, in dem er schriftliche Stellungnahmen aller Fakultätsmitglieder bei Berufungen verlangt hat-

verwaltung sahen die Ämter des Kanzlers und des Vizekanzlers nicht mehr vor; UAH B-1221/2: Minister des Kultus an den Rektor der Universität Heidelberg, 7.5.1935.

⁴⁹ UAH B-1011/4.

⁵⁰ Ebd.; zur Junglehrerschaft vgl. Vézina: Gleichschaltung, S. 92. Die Junglehrerschaft wurde 1935 in die Dozentenschaft eingegliedert: ebd.; Kunstmann wurde am 5.5.1934 zum ordentlichen Honorarprofessor in der Medizinischen Fakultät ernannt: UAH PA 4730. Zu Scheel vgl. Arnold, Birgit: »Deutscher Student, es ist nicht nötig, daß Du lebst, wohl aber, daß Du Deine Pflicht gegenüber Deinem Volk erfüllst«, Gustav Adolf Scheel, Reichsstudentenführer und Gauleiter von Salzburg, in: Kißener/Scholyseck (Hg.): Führer der Provinz (wie Anm. 2), S. 567–594.

⁵¹ UAH B-1011/5: Berufungsdekret für Kriek, 30.3.1935; UAH B-1221/2: Ernennungsdekret des Rektors, 1.4.1935; insoweit ist Vézina: Gleichschaltung, S. 80, zu präzisieren.

⁵² UAH B-1011/4: der Minister des Kultus usw., 16.1.1934.

te, in diesem Punkt wieder aufhob.⁵³ Eine weitere Einschränkung der traditionellen Autonomie der Fakultäten wurde mit Erlass vom 15. Februar 1934 verfügt: Die Erteilung der *Venia legendi* wurde unter den Genehmigungsvorbehalt des Ministers gestellt; gleichzeitig wurde bestimmt, dass diese Genehmigung von vornherein denjenigen Personen versagt werde, die nicht als Beamte berufen werden könnten.⁵⁴ Damit wurden die Kriterien des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums auch auf die Habilitation ausgedehnt.

Da die Universität nicht einmal den Kernbestand ihrer Rechte kraftvoll zu verteidigen versuchte, ist es nicht zu verwundern, dass sie auch im Bereich der Symbole den Zumutungen des Regimes nicht offen entgegentrat. Als am 9. März 1933 Trupps von SA, SS und Stahlhelm eigenmächtig Hakenkreuzfahnen auf Universitätsgebäuden hissten, begnügte sich Rektor Andreas mit der Verlesung einer Erklärung, mit der er sich gegen diese rechtswidrigen Akte verwahrte; entschiedener verfuhr allein Alfred Weber, Direktor des Instituts für Sozial- und Staatswissenschaften, der seinen Hausmeister anwies, die Hakenkreuzfahne auf dem Institutsgelände wieder abzunehmen.⁵⁵ Bereits im Zeichen der fortschreitenden Gleichschaltung steht der Antrag, den Rektor Andreas im Einvernehmen mit dem Engeren Senat nur sechs Wochen später, am 24. April 1933, an den Minister des Kultus richtete,

»das Ministerium möge zum Schutz der beiden Universitätshauptgebäude am Universitätsplatz und des Seminarienhauses jeweils die Abordnung einer aus SA, SS und Stahlhelmleuten zusammengesetzten kleineren Wachabteilung veranlassen, die den Rektor in der Wahrung des Hausrechts unterstützt und die Kontrolle darüber ausübt, daß keine Unbefugten in Universitätsräume eindringen«.

Der Rektor fügte hinzu, dass die Wache vornehmlich aus Studierenden gebildet werden sollte.⁵⁶ Die zahlreichen Erlasse zum deutschen Gruß wurden von den Rektoren an die Universitätsmitglieder ohne Erläuterungen weitergeleitet. Am 15. Dezember 1934 gab Rektor Groh die Anordnung weiter, dass der deutsche Gruß im Erheben des rechten Arms bestehe, dass es jedoch freigestellt sei, zu dieser Grußbezeugung die Worte »Heil Hitler« oder »Heil« oder gar nichts zu sagen, während andere Worte gleichzeitig mit dem deutschen Gruß nicht gesprochen werden dürften. Durch Runderlass des Reichsinnenministers vom 22. Januar 1935 wurde es dann zur Pflicht gemacht, den deutschen Gruß mit dem Ausspruch »Heil Hitler« zu verbinden. Der

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd., 15.2.1934.

⁵⁵ Demm, Eberhard: Zivildourage im Jahre 1933. Alfred Weber und die Fahnenaktionen der NSDAP, in: Heidelberger Jahrbücher 26 (1982), S. 74f.; die Darstellung Demms ist nicht ganz schlüssig; so bleibt unklar, ob die Fahne vor dem Gebäude oder auf dem Dach des Gebäudes gehisst worden war; vgl. auch Vézina: Gleichschaltung, S. 25, und Wolgast: Universität Heidelberg, S. 369.

⁵⁶ UAH B-1015/4a: Rektor Andreas an den Minister des Kultus, 24.4.1933.